

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 1. Mai 1916.

Das Hausiersteuer-Gesetz.

Der Trödler Mantel von hier hatte in Essen alte Gebisse bei Privatleuten aufgekauft, um die darin enthaltene Platinstoffe wieder verkaufen zu können. Er wurde auf Grund des Hausiersteuer-Gesetzes angeklagt, weil er im Umherziehen Waren zur Wiederveräußerung aufgekauft habe, ohne gemäß dem genannten Gesetz von 1876 die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen gegen Einlösung eines entsprechenden Gewerbebescheins bezahlt zu haben. Der Angeklagte bestritt, strafbar zu sein. Das Hausiersteuer-Gesetz finde in seinem Fall überhaupt keine Anwendung. Denn er habe die alten Gebisse nicht aufgekauft, um sie als solche, als alte Gebisse, weiter zu verkaufen. Die aufgekaufte Ware, die alten Gebisse, habe er zerklagen müssen, um die Platinstoffe zu gewinnen, um die allein es ihm zu tun gewesen sei. Das sei die Verarbeitung des Eingekauften. Damit scheide das Hausiersteuer-Gesetz aus. Die Strafkammer beurteilte jedoch den Angeklagten und führte aus: Auch wenn man zugrunde lege, was Angeklagter in tatsächlicher Beziehung sage, läge doch ein Hausiergewerbe ohne Steuerentrichtung vor. Denn nach kaufte er die alten Gebisse nur, um die Platinstoffe zu gewinnen und weiter zu verkaufen. Danach sei anzunehmen, daß er eigentlich nur die Platinstoffe gekauft habe. Diese habe er aber wieder verkauft. Das Zerklagen der alten Gebisse und das Herausnehmen der Platinstoffe sei unter diesen Umständen kein Verarbeiten der aufgekauften und zum Weiterverkauf bestimmten Ware. Angeklagter war darum wegen Uebertretung des Hausiersteuer-Gesetzes zu verurteilen. Der Angeklagte legte beim Kammergericht Revision ein. Dieses verwarf aber die Revision des Angeklagten mit der Begründung: Wenn das Landgericht tatsächlich feststellte, daß Angeklagter von den Leuten eigentlich nur die Platinstoffe gekauft, die in den für ihn sonst wertlosen alten Gebissen enthalten waren, dann könne die Anwendung des Hausiersteuer-Gesetzes nicht beanstandet werden.

Familienunterstützung. Nach dem Erlaß des Ministers des Innern vom 10. April 1916 sind die Familienunterstützungen der Angehörigen der in den Dienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer ihrer zeitweiligen Verurlaubung, in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer kürzeren Verurlaubung zur Erholung, zur Versorgung häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte unverkürzt weiter zu zahlen.

Labelierte Besetzung der Stützpunkte. Seit Anfang November d. J. müssen Stützpunkte labeliert aufgestellt werden, d. h. vom Abnehmer außer mit Zeichen und Nummer, sowie dem Namen der Bestimmungsorte auch mit dem Tage der Aufgabe und dem Namen der Verbandstafel deutlich und halber bezeichnet sein (Ausführungsbestimmungen IV-VI zu § 62 der Eisenbahnverkehrsordnung). Diese für die Dauer des Krieges getroffene Maßnahme hat wesentlich zur Beschleunigung der Annahme der Stützpunkte und zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten beigetragen; jedoch werden die einzelnen Bestimmungen von den Besatzenden nicht immer richtig ausgeführt. Es sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß sich als am zweckmäßigsten die Besetzung von Besetzungsstellen oder Anhängerschildern nach nachstehendem Muster empfiehlt:

Zeichen u. Nr.:
Von (Verbandstafel)
am (Tag der Aufgabe)
nach (Bestimmungsort)

Zur Kennzeichnung von Frachtpost sind Besetzungsstellen oder Anhängerschilder von weissem Papier, zur Kennzeichnung von Eilgut oder eigentümlich zu bezeichnendem Frachtpost solche aus rotem Papier oder auch weissem Papier mit rotem Rande zu verwenden. Bei der Besetzung der Stützpunkte nicht vorchriftsmäßig oder nur unvollständig besetzt oder hat er unvorchriftsmäßige Besetzungsstellen oder Anhängerschilder (weiche halt roter oder weißer mit rotem Rande oder umgekehrt) verwendet, so wird die Besetzung von der Eisenbahn gegen Erhebung der im Nebenbestimmungs-Teil I, Abteilung B des Deutschen Eisenbahngütertarifs vorgesehenen Gebühr nachgeholt.

Versteigerungen an Kriegsgefangene in Rußland. In Galizien an Kriegsgefangene in Rußland durften bisher Waren, deren Einfuhr sonst in Rußland verboten war, nicht enthalten sein. Als Ausnahme von diesem Verbot ist jetzt russischerseits zugelassen worden, daß in den Galizien an deutsche Kriegsgefangene Schweinefleisch, Wurst, russische und fremde Münzen und mit künstlichen Zuckerkoffen versetzte Nahrungsmittel nach Rußland eingeführt werden dürfen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 30. April. (Aus der Partei.) Fast restlos versammelten sich am Samstag die zuhause gebliebenen Parteigenossen und -Genossinnen im „Kaiser Adolf“. Der Sekretär unseres Wahlkreises, der ein Jahr im Feld lebt und gegenwärtig beurlaubt ist, war anwesend. Die Gelegenheit wurde benutzt, um eine Aussprache über die allgemeine Lage herbeizuführen. Besonders schmerzlich seien die Genossen im Felde von den Vorgängen in der Partei berührt. Aufgabe der Zurückgebliebenen müsse es sein, trotz aller Meinungsverschiedenheiten, die sich in unserer großen Bewegung kundgeben, die Geschlossenheit und Einigkeit zu wahren und zu erhalten, damit nicht und besonders nach dem Kriege unsere Aktionsfähigkeit nicht gelähmt wird. Bittere und tiefste Klagen wurden über die Lebensmittelversorgung geführt. Als unzulänglich erweisen sich die Maßnahmen der Behörden bei der Verteilung der Lebensmittel. Scharf wurden die Viebrücker Rundbriefe kritisiert; sie bedürfen dringend einer Aenderung. Die Ausgabe der Brot-, Butter-, Fettkarten usw. wird für die ganze Parteigenossenschaft an einem Tage in der Woche in der städtischen Turnhalle vorgenommen. Massenandränge entstehen, die auch in den letzten Tagen zu schwerwiegenden Unfällen führten. Die Ausgabe der Brotkarten für die Woche vom 24. bis 30. April erfolgte am Osteramstag vormittags in 4 1/2 Stunden. Im Interesse einer glatten und raschen Abwicklung der Geschäfte müßte die Ausgabe dezentralisiert und bezirkswise vorgenommen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch der Stadt eine Mehrarbeit erwächst. Der Stadtverwaltung war es möglich, einen großen Vorrat an Kartoffeln zu beschaffen.

Es trafen auch in den letzten Wochen über 20 Waggons ein. Sie werden in Kellerräumen untergebracht und von da aus an die einzelnen Geschäfte weiter abgegeben. Hier besteht die große Gefahr, daß die wertvollen Früchte durch den Temperaturwechsel vom Transport und das öftere unzweckmäßige Umladen erkranken, schwarz werden und verderben. Dem könnte vorgebeugt werden, wenn die Kartoffeln direkt am Bahnhof an die Geschäfte und Besteller abgegeben würden. Vom Montag ab werden Karten für Empfang von Reis ausgegeben. Es kosten 100 Gramm 16 Pfennig, demnach das Pfund 80 Pfennig. In unserer Nachbarstadt Wiesbaden, sowie in der Gemeinde Schierstein wird ebenfalls Reis verabfolgt und zwar das Pfund zu 60 Pfg. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieser Artikel den Kommunen zu einem Einheitspreis geliefert wird. Nimmt die Stadtverwaltung Viebrich für diese Ware einen unberechtigten Aufschlag? Ist das auch beim Limburger Käse und bei noch anderen Artikeln der Fall? Wenn ja, muß dagegen ganz energisch protestiert werden. Da die Arbeiterkammer während der Dauer des Krieges im Stadtparlament nicht vertreten ist, wir dort unsere Anliegen nicht vorbringen können, die bürgerlichen Herren hierfür keine Worte der Kritik finden, müssen wir uns auf Eingaben beschränken. Durch Eingaben an den Magistrat sollen denn auch die Wünsche unserer Arbeiterfrauen vorgetragen werden, hoffentlich finden sie Gehör.

Eisenbach (Taunus), 30. April. (Großfeuer.) Ein Großfeuer vernichtete in der Samstagnacht die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der hiesigen Einwohner Johannes Weil, Wilhelm Steinebach, Peter Schumacher und Witwe Sorn. Der Schaden ist größtenteils durch Versicherung gedeckt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die „notleidenden“ Landwirte.

Wie aus Darmstadt gemeldet wird, haben scheinbar alle Verwarnungen und Aufforderungen der Behörde bisher wenig Erfolg gebracht, die Jücker der Provinz Starkenburg halten immer noch mit ihrem Vieh zum großen Teil zurück, wobei man vielfach hört, daß das Vieh nur dann herausgegeben wird, wenn der Händler oder Rehger mehr wie die Höchstpreise zahlt, während derjenige, der die Höchstpreise bietet, höflich abgewiesen wird. Die maßgebenden Behörden wollen jetzt zur Enteignung schreiten, wie dies auch in anderen Provinzen mit Erfolg geschehen ist. Nach den bisherigen Feststellungen ist tatsächlich Vieh genug vorhanden.

Da außer der Versorgung der eignen Bevölkerung die Provinz auf Anweisung der Reichsregierung auch noch größere Mengen Vieh an das mobile Heer abgeben muß, wird die notwendige Enteignung in größerem Maßstabe durchgeführt werden müssen.

Wir haben also immer und überall die gleichen Erscheinungen zu beobachten. Draußen bringen die Volksgenossen Opfer über Opfer, jeden Erntezug und jeden Aufbruch, die Zurückgebliebenen hungern sich unter Aufbietung aller Kräfte durch, und — die Ställe der großen Landwirte strotzen von schlachtreifem Vieh. Wunderbare Gleichheit und alles, alles geschieht im Interesse des „Vaterlands“. Greift man die Agrarier ob ihrer höchst sonderbaren Vaterlandsliebe in der Presse an, finden sich neben den Reglerern und Militärbedürfen auch sonstige treue Seelen, die der deutschen Landwirtschaft wegen ihrer sorgenden Tätigkeit im Kriege das beste Zeugnis ausstellen. Wie die deutsche Landwirtschaft für sich und das Volk sorgt, geht deutlich aus einer Zusammenstellung hervor, die in der „Völkischen Zeitung“ zu lesen ist und zeigt, was uns ein Jahr der Preisentwicklung brachte.

In Berlin wurden am 3. April 1915 für Kalber (Lebendgewicht) 82.50 Mark pro Zentner bezahlt, am 25. März 1916 betrug der Preis 150 Mark, am 1. April 158 Mark. Also zweieinhalb mal soviel wie im April 1915 kostete das Kalbfleisch am Berliner Viehmarkt. Für Masthämmerl stieg der Preis für den Zentner Lebendgewicht von 52.50 Mark auf 122.50 Mark. Vollfleischige Schweine (200 bis 220 Pfund) kosteten im April 1915 82 Mark, im April 1916 129.70 Mark pro Zentner. Für Schweine im Gewicht von 220 bis 240 Pfund stieg der Preis von 82 Mark auf 134.55 Mark. Der Großhandelspreis für einen Zentner Ochsenfleisch stieg von 80 Mark auf 245 Mark, für Fleisch von Rindern von 76.50 auf 230 Mark. Im Kleinhandel kostete im April 1 Pfund Rindfleisch (Brust) 91 Pfennig, am 8. April 1916 mußten 2.65 Mark bezahlt werden. Eine Preissteigerung von 1.74 Mark für ein Pfund Fleisch in einem Jahre.

Butter stieg von 1.74 Mark das Pfund auf 2.80 Mark. Auf dieser Grenze gebot der Höchstpreis Einhalt, sonst wäre dieses vielbegehrte Nahrungsmittel zweifellos schon doppelt so teuer. Die Preise für Gemüse liegen in gleicher Weise. Der Zentner Kohlraben kostete im April 1915 6.70 Mark, in diesem Jahre 15.70 Mark, Rotkohl stieg von 14.50 Mark auf 44.70 Mark, Weißkohl von 10.50 Mark auf 32.50 Mark. Für Rot und Weißkohl mußte man mehr als dreimal, für Mohrrüben mehr als zweifach so viel bezahlen als in der gleichen Woche des Vorjahres.

Die Steigerung der Preise in der Kriegszeit wird auch von Behörden als vollkommen „natürlich“ angesehen. Manche Leute — die vielleicht ziemlich eingebildet haben — meinen sogar, diese Preissteigerung rege zur Sparpartei an; die Arbeiterkammer sei etwas stark vermisst im Fleischausschuss gewesen. Die Herrschaften denken scheinbar nicht mehr daran, daß es eine Zeit gab, in der gute Kollereibutter sehr viel billiger war — als gelbe Seife.

Die Landwirtschaft soll noch immer Not leiden, darum greifen die Regierungsbehörden nicht kräftig durch und es bleibt bei Verwarnungen und neuen Verordnungen. Unbedacht bleibt die Not des Volkes, hervorgerufen durch die verdoppelten und verdreifachten Preise für wichtige Haushaltsgegenstände der Frauen in jenen Volkskreisen, wo das Einkommen gleichbleibend oder nur durch eine winzige Kriegszulage aufgeschwemmt wurde, und daher nicht gehohlet werden konnte. Wie bescheiden nehmen sich die Steigerungen der Preise in der Landwirtschaft gegenüber die berühmten Kriegslöhne der Arbeiter in der Kriegsindustrie aus. Wenn ein Arbeiter durch Überstunden 10 oder 15 Mark mehr verdient als in Friedenszeiten, was will das sagen angesichts der teilweise um 200 Prozent emporgeschrittenen Lebensmittelpreise! Wie lange sollen die Steigerungen noch anhalten? Wann werden die „deutschen“ Landwirte endlich ihr Vieh zur Erhaltung der Volkskraft herausgeben?

Friedberg, 30. April. (Genidstarr.) In vereinzelten Fällen ist hier die Genidstarr ausgebrochen. Nach Mittei-

lungen von maßgebender Seite liegt ein Grund zur Beunruhigung nicht vor.

Seligenstadt, 1. Mai. (Rätselhafter Fund.) Hier fanden dieser Tage spielende Kinder in einer Müllgrube in der sogenannten Kieselau drei Finger einer ausgewachsenen menschlichen Hand. Es wurden Nachforschungen angestellt, die aber bisher nicht zu einer Aufklärung geführt haben, ob man es mit einem Verbrechen, oder mit einer Selbstverstümmelung, oder auch mit dem Ueberbleibsel einer ärztlichen Operation aus einem der benachbarten Kaserne zu tun hat. Alle diese Möglichkeiten liegen vor; sollte die letzte zutreffen, wäre das mehr wie sonderbar.

Mosfeld, 30. April. (Pech.) Als ein fremder Gastwirt, der sich bei hiesigen Weingern mit Fleisch und Würstchen gehörig eingedeckt hatte, sogar unter Ueberdrehung des Höchstpreises, mit seiner Beute den Bahnhof betrat, passierte ihm das Mißgeschick einer Gepäckprüfung. Er mußte seinen Vorrat ohne Rückerstattung des Kaufgeldes wieder herausgeben.

Aus Frankfurt a. M.

Die Neuregelung der Theaterverhältnisse.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Bericht über die Neuregelung der Theaterverhältnisse vor: In Uebereinstimmung mit der städtischen Theaterdeputation beantragt er:

- 1. den vorgelegten Verträgen a) zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und der Neuen Theater-Aktiengesellschaft (R. Th. A. G.), b) zwischen der Stadt Frankfurt a. M., der R. Th. A. G. und Herrn Geh. Hofrat Dr. Reich in Dresden;
2. der Verrechnung des zum Ankauf von 250 neuen Aktien der R. Th. A. G. je 1000 Mark zunächst erforderlichen Betrages von 125 000 Mark und Nebenkosten auf den allgemeinen Baufonds und des für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 31. Oktober 1917 Herrn Dr. Reich zu zahlenden Gehalts von 20 000 Mark jährlich sowie etwaiger Nebenkosten ihre Zustimmung erteilen;
3. sich mit der Auflösung der gemischten Theater-Deputation im Zeitpunkt des Eintritts der städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat einverstanden erklären;
4. 4 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und eine weitere sachkundige Persönlichkeit bestimmen, die der Generalversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat der R. Th. A. G. vorzuschlagen sind.
In der Begründung dieser Anträge wird eingehend auf die Theaterfrage eingegangen und geschildert, wie sie von der Theater-Deputation in monatlichen Beratungen behandelt wurde.

Ob für die Kontrolle der Verwaltung und künstlerischen Leitung eine Verwaltungsgesellschaft oder ein rein behördliches Organ (Verwaltungsdeputation) eingesetzt werden sollte, ist lange und eingehend beraten worden. Die städtische Regie kann einem prinzipiellen Bedenken nicht begegnen. Daß zwei große städtische Körperschaften, wie Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, nicht die Verwaltung von Theatern übernehmen können, ist selbstverständlich. Wie bei anderen städtischen Betrieben und städtischen Kunst- und Bildungsanstalten müßte diese Verwaltung einer Deputation übertragen werden. Je weiter die Zuständigkeit dieser Deputation gezogen ist, und je weniger die beiden Körperschaften sich mit Einzelheiten der künstlerischen Leitung und der Verwaltung der Theater befassen, desto bedeutungsloser werden die Einwendungen sein, die man gegen den reinen städtischen Betrieb von Theatern erhoben hat. Wir würden deshalb der Stadtverordnetenversammlung den städtischen Betrieb empfehlen, wenn ein in jeder Beziehung annehmbarer Vertrag mit einer gemeinnützigen Gesellschaft nicht zustande gekommen wäre, oder beim Fehlschlagen der noch vor dem Abschluß zu erfüllenden Bedingungen nicht zustandekommen sollte.

Daß die Zwischenschaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft unter Wahrung eines hinreichenden städtischen Einflusses manche Vorteile hat, kann nicht bestritten werden. Bei geeigneter Zusammenfassung der Organe einer solchen Gesellschaft tritt eine viel engere Fühlung zwischen Theater und Publikum ein, als bei rein behördlicher Verwaltung. Das ideale Interesse der Bevölkerung, das kein Theater entbehren kann, wird durch unmittelbare Beteiligung von Vertretern verschiedener Bevölkerungskreise genährt. Außerdem sind die materiellen Beihilfen, die dem Theater ausfließen, beim Bestehen einer gemeinnützigen Gesellschaft, die gewissermaßen als die Selbstverwaltung der kunstliebenden Bevölkerung anzusehen ist nicht gering anzuschlagen. Gerade aus diesen Beiträgen können über das unbedingt notwendige hinausgehende Ausgaben bestritten werden, Ausgaben, die häufig gerade dem Theater eine besondere Anziehung zu geben geeignet sind.

In diesem Sinne sind vor einigen Monaten auch die Verhandlungen mit der Theater-Vauegesellschaft, welche das Neue Theater in Frankfurt a. M. betreibt, geführt worden. Diese Verhandlungen wurden aber abgebrochen, als die Öffentlichkeit und die Presse scharfe Stellung gegen den inzwischen bekannt gewordenen Plan nahmen, freilich ohne Kenntnis der für die Beurteilung wichtigen Einzelheiten der geplanten Abmachungen und bevor über die wichtigsten Punkte auch nur vorläufige Vereinbarung zustandekommen war.

Die Verhandlungen mit Vertretern der R. Th. A. G. die sich bis dahin nur auf den Weiterbetrieb des Opernhauses bezogen hatten, wurden dann auf die Grundlage der Verlängerung des bestehenden Vertrages allerdings mit wesentlichen Änderungen wieder aufgenommen. Dabei wurde nach längeren Beratungen ein Einverständnis über die folgenden Grundfragen erzielt:

Eine einheitliche künstlerische Leitung beider Theater durch einen General-Intendanten. Als General-Intendant wurde Geheimrat Dr. Reich in Dresden genommen. Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

In Ansehung ihrer finanziellen Leistung zu den Ausgaben der beiden Theater und der unentgeltlichen Ueberlassung der wertvollen Theatergebäude und des Fundus muß die Stadt als die eigentliche Trägerin des Unternehmens angesehen werden. Ihre Vertretung in der Verwaltung entspricht aber nicht diesen Pflichten. Der Magistrat

hat zwar das Recht der Genehmigung des Stats der Aktien-Gesellschaft, ihm ist auch die Zustimmung zu einigen wichtigeren Beschlüssen vorbehalten. Eine Vertretung im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Stadt indes nicht eingeräumt. Sie soll ihr dadurch gesichert werden, daß eine Vermehrung der Aufsichtsratsstellen um 9 Mitglieder vorgenommen wird. Diese neun Stellen sollen mit Vertretern der Stadt besetzt werden, in der Weise, daß entsprechend der bisherigen Verteilung der Sitze in der Deputation die bisherigen Delegierten des Magistrats und 5 von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmende Mitglieder der Generalversammlung zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder präsentiert werden. Da die Stadt in der Generalversammlung einen maßgebenden Einfluß hat, so wird der Bevollmächtigte der Stadt die Wahl der Vertreter der beiden städtischen Körperschaften durchsetzen können. Im übrigen sollen die bisherigen 9 Mitglieder des jetzt bestehenden Aufsichtsrats, deren Tätigkeit für die Gesellschaft zu erhalten und deren große Erfahrungen auf dem Theatergebiet auch künftig nutzbar zu machen, im dringenden Interesse der beiden Theater liegt, wiedergewählt werden. Die Zahl von 18 Aufsichtsratsmitgliedern ist zwar groß, aber doch nicht so groß, daß der Geschäftsgang darunter leiden müßte. Für die in der nächsten Zukunft zu lösenden organisatorischen Fragen wird eine größere Körperschaft auch durchaus erwünscht sein. Der laufende Betrieb, der jetzt zum Teil der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt, wird nach dem Vertrage mit Herrn Dr. Reich mehr als bisher diesem allein vorbehalten. Erweist sich für einzelne Fragen der Aufsichtsrat als zu groß, so bleibt es ihm überlassen, zur Vorberatung oder Entscheidung solcher Fragen Ausschüsse einzusetzen.

Der bisherige städtische Zuschuß von 502 500 Mark soll nicht wesentlich erhöht werden. Aber außer dem laufenden Zuschuß von 502 500 Mark soll eine einmalige Aufwendung von zunächst 125 000 Mark seitens der Stadt erfolgen. Diese Aufwendung hat den Zweck, der Stadt eine dauernde maßgebende Vertretung in der Verwaltung zu sichern. Diese jetzt einzuzahlenden 125 000 Mark dürfen nur zum Umbau insbesondere der Bühneneinrichtungen der beiden Theater benutzt werden.

Endlich ist eine Grundbedingung der Verlängerung des Vertrages die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Neuen Theater-Aktien-Gesellschaft wenigstens für die Gegenwart. Dazu gehört, daß mindestens das Defizit von 137 500 Mark, das sich in der Bilanz der Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren vorfindet vor Abschluß des neuen Vertrages ausgeglichen wird. Gelingt dies, dann besitzt die Gesellschaft wieder ihr volles Aktienkapital und es können Fehlbeträge bis zur Hälfte des Aktienkapitals aus diesem gedeckt werden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kapital von 137 500 Mark durch freiwillige Zugabungen auf die alten Aktien und andere freiwillige Beiträge aufzubringen und erwartet, daß trotz der für eine solche Sammlung ungünstigen Zeit die Theaterfreunde und insbesondere die Wohlhabenden, die Bitte des Aufsichtsrates erfüllen werden, damit das Fortbestehen der bewährten Aktien-Gesellschaft gesichert ist.

Unter der Voraussetzung, daß dieses Bemühen des Aufsichtsrats von Erfolg sein wird, ferner unter der Voraussetzung, daß die Generalversammlung die Ausgabe der neuen Aktien und Uebernahme durch die Stadt, sowie die anderen nach den Vereinbarungen mit dem Aufsichtsrat erforderlichen Satzungsänderungen beschließt, schlagen wir den Abschluß eines ungefähr zehnjährigen Vertrags vor. Und zwar soll der Vertrag mit der Neuen Theater-Aktien-Gesellschaft bereits am 1. Oktober 1916 in Kraft treten, insbesondere soll an diesem Tage bereits der vergrößerte Aufsichtsrat seine Wirksamkeit beginnen, damit im Zusammenarbeiten mit dem an diesem Tage nach Frankfurt überföhlenden neuen General-Intendanten die Vorbereitungen für die Spielzeit 1917/18 schon möglichst frühzeitig getroffen und die Bau- und Organisationsfragen in Angriff genommen werden können.

**Mißstände beim Fleischverkauf.**

Von einem bekannten Parteigenossen wird uns geschrieben: Ich habe mich am Samstag morgen in den Frühstunden — wie schon öfters — wiederum den Verlauf des städtischen Schweinefleisches an einer Anzahl Verkaufsstellen im Nordend und der Altstadt betrachtet; aber leider bestehen die schon so oft gerügten Mißstände weiter. An den einzelnen Verkaufsstellen habe ich 150 bis zu 200 Personen gezählt, die teilweise seit morgens 4 Uhr und teils noch früher warteten. Immer wieder drängt sich mir die Frage auf: Was das sein? Bist du nicht eine andere Art der Ausgabe schaffen? Es ist einfach skandalös, wenn man diese Vorgänge mit Ansehen und Weich, daß alle Vorkäufte auf eine bessere Organisation der Fleischverteilung von der maßgebenden Stelle, dem Gewerbeamt, verbracht werden. Der Einfluß des Oberbürgermeisters scheint sich nirgends geltend zu machen. Man muß sich nur wundern, daß die armen Frauen, die Stundenlang auf das Fleisch, Fett oder Wurst warten müssen, nicht schon längst die Geduld verloren haben. Bei gutem Willen läßt sich eine andere Organisation schaffen. Die Art der Butterverteilung, die ja spät genug gekommen ist, wäre auch für die Fleischverteilung durchzuführen. Jeder nimmt sich einen bestimmten Behälter und bekommt eine Karte mit einer Nummer. Die Zuweisung an die einzelnen Behälter kann nach den vorhandenen Vorräten auf Grund der bei ihm angemeldeten Personen (Nummern) erfolgen. Die Ausgabe des Fleisches erfolgt nach Nummern und einer bestimmten Zeit. Damit würde das stundenlange Warten wesentlich abgeholfen, um zu vermeiden, daß die hohen Nummern jedesmal schließlich leer ausgehen, kann abwechselungsweise einmal mit der niedrigsten und dann das nächste mal mit der höchsten Nummer begonnen werden. Wenn nicht bald von Gewerbe- und Verkehrsamt eine Änderung des Verkaufs durchgeführt wird, dann müssen andere Maßnahmen getroffen werden.

**Zur Frage der Feuerbestattung.** Der Vorstand des hiesigen Vereins für Feuerbestattung macht darauf aufmerksam, daß immer noch viele Frankfurter, die den Wunsch auf Feuerbestattung hegen, es unterlassen, rechtzeitig eine dem preussischen Gesetz entsprechende Anordnung zu treffen, ohne welche eine Einäscherung in Frankfurt nicht möglich ist. Das ist die Hauptursache, weshalb in dem aus städtischen Mitteln erbauten Krematorium die Feuerbestattungen im Vergleich zu Offenbach gering an Zahl sind. Im übrigen verweisen wir auf die Mitteilung des Vorstandes im Anzeigenteil der heutigen Nummer.

Das Opfer einer Bierreise. Der Arbeiter Adam Kallenbach lernte am Samstag in einer Altkassierstube mehrere „Damen“ kennen, die ihn zu einer Bierreise nach Badenheim einluden. In einer Wirtschaft in der Landgrafenstraße trank er einen Schoppen nach dem anderen. In seiner Bebauung sah er der Wirtin 20 Mark zur Begleichung einer Bierrechnung vor. Schließlich schloß der Mann ein wenig ein. Als er erwachte, mußte er die Bezahlung machen, daß ihm die inzwißchen verschwundenen „Damen“ eine Brieftasche mit 7-800 Mark Kündengelbern, die Kallenbach für sein Geschäft einlöslich hatte, gestohlen hatten. Eine Summe von gleicher Höhe hatten die Diebstinnen, von denen eine bereits verhaftet wurde, glücklicherweise nicht gefunden.

**Städtische Kriegskommission.** Die Städtische Kriegskommission hat in ihrer letzten Sitzung eine Erweiterung der von der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen betriebenen Volkshilfe in der Städtischen Wohnungsbauverwaltung, unter Uebernahme eines Teiles der Kosten auf Kriegsfonds. Dem Nationalen Fremdenamt wurden 1000 Mark zur Beschaffung von deutschem Tee durch Kören von Kräutern überlassen, dem Kriegsausfluß für Konsumanteninteressen zunächst für ein halbes Jahr 1500 Mark unter der Bedingung der Fortsetzung der bisherigen Mitarbeit dieses Ausschusses, insbesondere bei der Preiskontrolle der Lebensmittel.

**Aus dem Gewerkschaftsleben**  
von Frankfurt a. M. und Umgegend.

**Teuerungszulagen für Brauereiarbeiter.**

Der zwischen den Brauereien und ihren Arbeitern vereinbarte Tarif ist im vergangenen Jahr abgelassen; gekündigt ist er bis jetzt von keiner Seite. Die im Tarif vorgesehenen jährlichen Lohnzulagen sollen also fort. Im letzten Jahre hat man auf Drängen der Arbeiter eine wöchentliche Teuerungszulage von zwei Mark gewährt. Der Betrag ist jedoch so gering, daß er unzulänglich als Ausgleich für die außerordentlich hohe Preissteigerung der Lebensmittel angesehen werden kann. Die von den Arbeitern beauftragten Funktionäre haben erneut mit den Brauereien um Gewährung einer weiteren Teuerungszulage verhandelt. Ueber das Ergebnis berichtet die Zeitung in einer kurz besuchten Versammlung Kollegen. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Brauereien kein Entgegenkommen zeigen. Verschiedene Vorschläge wurden vielmehr darauf hin, daß sie selbst die noch gültigen Tarifvereinbarungen umgehen. So sollte in einem Falle die Teuerungszulage nur unter der Bedingung gezahlt werden, wenn die Arbeiter täglich eine halbe Stunde länger arbeiten würden. Die Arbeiter haben diese Zumutung natürlich abgelehnt. Witzig wies auch nach, daß die Brauereien wohl in der Lage sind, ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Sie haben das Veto um 10 Mark erhöht, das Bier wird geringer gegeben, für die Arbeiter aber haben sie nichts übrig. Daraus kommt, daß die Arbeiter infolge des Mangels an geeigneten Arbeitskräften arg ausgenutzt werden; alles wird aus ihnen herausgeholt. Redner rät den Kollegen, sie möchten sich in der weiteren Verfolgung ihrer Interessen nicht beirren lassen. Er empfiehlt Weiterverhandlung auf folgender Grundlage: Verlangt wird eine weitere Teuerungszulage von 1 Mark wöchentlich für Verheiratete, Ledige und für Frauen; ferner soll das Bier des nicht gekosteten Braustoffes mit 25 Pfennig demäßig werden. Bis jetzt wurden dafür nur 15 Pfennig bezahlt. Witzig meinte ganz richtig, daß die Brauereiarbeiter für das Bier, das sie außerhalb der Brauereien trinken, ja auch mehr bezahlen müssen, wie früher. Ferner würden die Brauereiarbeiter noch zu größerer Entschlossenheit erregt, und die Brauereien bekämen auch mehr für ihre Kundenschaft frei. Auch sollen die früher üblichen Saufen verlangt werden, damit die Arbeiter das gewohnte Glas Bier ohne Ueberzahlung genießen können. Das Abkommen soll nur ein Provisorium sein. Redner betonte noch, die Brauereien verhielten sich nur ablehnend, weil sie annehmen, daß die besten organisatorischen Kräfte im Schächelgraben liegen. Die Arbeiter sollten alles daransetzen, auch eventuell mit dem Druck der Öffentlichkeit ihre bescheidenen Forderungen durchzusetzen. In gleichem Sinne bewegten sich die Ausführungen der Obleute aus den einzelnen Brauereien. Die Organisationsvertreter wurden beauftragt, mit den Brauereien in der angebotenen Richtung weiter zu verhandeln und später Bericht zu erstatten.

**Keine Teuerungszulage im Holzgewerbe.**

Es wird uns geschrieben: Teuerungszulagen dürften eine berechtigte Forderung der Arbeiter sein und wurden auch dort gewährt, wo Verständnis für die gegenwärtige Zeit vorhanden war. In den verschiedensten Berufen und Betrieben sind Unternehmer und Arbeiter auch zu einer Verständigung gelangt, nicht selten auf dem Wege der Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes. Vollständig verfehlt dürfte es indes sein, die Arbeiter mit herartigen Ansuchen kurzerhand abzuweisen. Stellt sich aber ein ganzes Gewerbe auf einen solch ablehnenden Standpunkt, so muß sich der Arbeiter für dieses Gewerbe mit der Zeit fähig machen. Im Frankfurter Holzgewerbe kann das jetzt schon konstatiert werden. Der Arbeitgeberverband mit seinem Anhängsel, der Schreinerinnung, lehnte eine Forderung der Arbeiter auf Gewährung einer Teuerungszulage rundweg ab. Unterlassen wurde, Mitgliedern die Einführung einer solchen zu empfehlen oder es ihnen auch nur freizustellen. Die Folge war, daß bald ein Mangel an Schreiner, hauptsächlich an solchen auf bessere Möbel, eintrat, während gute Arbeitskräfte in den verschiedensten Berufen Lohnarbeit verrichteten. Hunger läßt eben irgendwelchen Standesbündel nicht aufkommen. Meineswegs verlangt werden soll, daß ein Teil der Arbeiter sich mit ihren Arbeitern verständigt und Lohnaufbesserungen eintreten ließ, um sich so den alten Stamm Arbeiter zu erhalten. In der Hofmöbelfabrik von Schneider & Hanau ist's anders. Hier nahmen vorige Woche 11 Schreiner ihre Entlassung, darunter solche, die jahrelang dort beschäftigt waren. Und es bröckelt weiter. Die verläßt, hat sich diese Zahl bereits auf 15 vermehrt, das ist die Hälfte der dort beschäftigten Arbeiter. Schon im Vorjahre hatten diese Leute bei der Direktion um eine Teuerungszulage nachgesucht und nachdem ihr Wunsch unerhört blieb, ihn vorige Woche erneut. Sie ersuchten um Gewährung desselben Stundenlohnes, wie er ihnen schon vor dem Kriege bezahlt worden war, aber auch diesmal ohne Erfolg. Die Direktion verweist ihre Leute auf die beiderseitigen Organisationsfragen. Nachdem aber den Arbeitern der ablehnende Standpunkt des Arbeitgeberverbandes bekannt war, bedeutete dieser Hinweis gleichzeitig die Ablehnung ihrer Forderung. Der Hinweis der Firma auf Verlängerung der Arbeitszeit, um auf diese Weise über eine Zulage auf den Lohn hinwegzukommen, fand verständigerweise bei den Arbeitern, auch bei den Inorganisierten, keinen Anklang. Der Stundenlohn für gute Möbelmacherer schwankt im Durchschnitt zwischen 70 und 75 Pfennig; die Firma Schneider & Hanau, welche auf erste Kräfte rekrutiert, zahlt für diese 87 Pfennig.

Nur haben die Arbeiter dort die Plage geräumt und auch bereits andere Arbeit zu besseren Bedingungen gefunden. Die Firma kann nun billigere Arbeiter, sofern sich solche finden, einstellen.

**Neues aus aller Welt.**

**Verunglückter Kirchenräuber.** Als Freitag vormittag Berlin der Diener der neuen apostolischen Gemeinde die Kapelle am Küstriner Platz betrat, sah er zu seinem Schrecken vor dem Altar einen unbekannten Mann in einer großen Blutlache tot am Boden liegen. Neben der Leiche lag ein Splitter des Glasdaches, durch das der Unbekannte durchgebrochen war. Nach den polizeilichen Feststellungen scheint es sich um einen Einbrecher zu handeln, der über das Dach hinweg in die Kapelle einsteigen wollte.

**Telegramme.**

**Skandinavische Rüstungskredite.**

**Stockholm, 29. April.** (W. V. Nichtamtlich.) Meldung des Schwedischen Telegramm-Bureaus. Der von der Regierung verlangte Kredit ist mit 40 300 000 Kronen für eine Verstärkung des Heeres, hauptsächlich durch Anschaffung von schwerer Artillerie und von Material für die Wintertruppen, für die Intendantur und die Ausrüstung des Landsturms bestimmt und mit 12 220 000 Kronen für die Verstärkung der Marine, davon 4 Millionen zur Anschaffung eines neuen Landbootsgerätes und von Unterseebooten.

**Kristiania, 29. April.** (W. V. Nichtamtlich.) Der Staatsrat ist der geheime und der öffentliche Haushaltsvoranschlag für Meer und Flotte vorgelegt worden. In dem geheimen Voranschlag sind für das Meer 12 262 400 Kronen, für die Marine 2 220 800 Kronen ausgesetzt, im öffentlichen 1 002 300 bzw. 806 476 Kronen.

**Schiffsraub Portugals.**

**Lissabon, 1. Mai.** (W. V. Nichtamtlich.) „Secolo“ meldet, daß der einzige österreichische Dampfer, der auf dem Tage vor Anker liegt, mit Beschlag belegt und die portugiesische Flagge mit den üblichen Höflichkeiten gehißt worden ist.

**Wiesbadener Theater.**

**Residenz-Theater.**

Montag, 1. Mai, 7 Uhr: „Die selige Engelens“.  
Dienstag, 2. Mai, 7 Uhr: „Der Fremde“, „Der Schwarzschützer“.  
Mittwoch, 3. Mai, 7 Uhr: „Herzlichen Gern!“.  
Donnerstag, 4. Mai, 7 Uhr (erstes Gastspiel G. W. Müller): „Hofmanns Trübsal“.  
Freitag, 5. Mai, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Armut“.

**Bekanntmachung**  
**betreffend Gültigkeitserklärung**  
**von Kartoffelmarken.**

Von den jetzt zur Ausgabe kommenden neuen blauen Kartoffelmarken werden die Gruppen von 1-4 von heute ab für gültig erklärt. Die Marken der Gruppen 5-8 haben vorläufig noch keine Gültigkeit.

Wiesbaden, den 1. Mai 1916.

Der Magistrat.

**Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend**

E. G. m. b. H.

Bureau und Zentrallager: Göbenstrasse 17. — Telephon 490 u. 6140.

**Ein Waggon**

**frische Schollen**

in prima Qualität

das Pfund zu 24 Pfg.

ist heute eingetroffen.

**Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.**  
**Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1915.**

Einnahmen:		Ausgaben:	
1. Restbestand für den Anfang des Jahres	51 262,00	1. Für Behandlung	174 120,46
2. Beiträge aus Kapitalanlagen	24 774,93	2. Für Kranen und Heilmittel	94 009,56
3. Beiträge:		3. An Krankengeld	279 198,12
a) versicherungspflichtige Mitglieder	618 269,57	4. An Hausgeld	5 587,28
b) versicherungsfähige	165 268,07	5. Für Krankheitspflege	105 793,34
c) unabh. Beschäftigter	5 877,37	6. Für Wundheilung	65 405,87
d) Beitragsanteile der Arbeitgeber f. Ortskrankenkassenmitgl.	4 341,02	7. Für Familienhilfe	71 493,11
		8. An Sterbegeld	14 844,—
4. Verpfändungen	990 868,50	9. Verpfändungen	1 023,87
5. Ordnungstrafen	11 520,37	10. Verwaltungskosten:	
6. Verwaltungskosten:		a) Wertpapierzinsen	947 281,75
a) Verwaltungskosten	129 400,—	b) Renten	433 828,07
b) Banken und Sparkassen	487 268,00	c) Umwerb	8 890,90
7. Sonstige Einnahmen	610 965,90	11. Verwaltungskosten: persönliche	68 470,42
	15 243,52	Sachliche	118 290,89
			15 294,56
		12. Rückstellungen	4 697,90
		13. Sonstige Ausgaben	51 687,87
		14. Restbestand am Schluß des Jahres	7 744,46
	Summe 1 788 136,50		Summe 1 788 136,50

Wird gemäß § 103 der Satzungen veröffentlicht.  
Wiesbaden, 28. April 1915.

Der Kassenvorstand:

August Jekel, Vorsitzender.

**Kriegsflüchtlinge**  
Kleiderkassens mit Brot, Fleisch, Wäsche ver-...  
nicht radikal...  
Rein d. Kopfs...  
Haarwuchs...  
Kriegsflüchtlinge...  
Kleiderkassens...  
Wäsche ver-...  
nicht radikal...  
Rein d. Kopfs...  
Haarwuchs...  
Kriegsflüchtlinge...

**Die Internationalität und der Krieg.**

Von Karl Kautsky  
Gedrucktes aus der „Neuen Zeit“  
mit einem Vorwort.  
Preis 20 Pfennig.

Bertha von Suttner  
Gebunden Mit 2...  
Kubikmeter Porto 20 Pfg.

**Die Waffen nieder!**  
Buchhandlung Volksstimme